

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809

9.1.1809 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1012732](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1012732)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 9ten Januar. Nro. 2.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der wider Johann Berend Meyer zu Hammelwarden unterm 11. July v. J. erkannte Conkurs mit Bewilligung Herzogl. Regierungs-Canzley auch auf das in der Masse befindliche adlich; freye Grundstück erstreckt worden, übrigens die, welche sich schon bey der Convocation des versuchten Verkaufs der Grundstücke angegeben haben, ihre Angaben nicht wiederholen brauchen, jedoch falls sie sich auf Documente gründen, welche noch nicht bezahlet sind, solche im Angabetermin nachbringen müssen. Termin zur Angabe ist den 8. Febr. zur Liquidation den 1. März. Präferenzurtel den 22. März. Vergantung oder Löse den 17. Apr. 1809.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 19. December 1808.

Herzogl. Hülstede, Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Gramberg.

2) Franz Eiert Eiken, zu Schweinebrück hat seine aus des Brunke Schwengels Concurse gelösete zu Hülliede belegene Stelle (Drinksigerey) an Johann Friedrich Weibers zu Hülliede und dessen Ehefrau, verkauft. Die Angabe ist den 30. Jan. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

3) Weyl. Johann Hermann Carlens, in Bockhorn, hat seine in Driefel belegene, aus des Sieffe Albers und dessen Sohnes Hurich Sieffen Concurse gelösete Drinksigerey nebst Pertinentien, an Henke Alters, der sich sehr Henke Lübbers Eiers schreibt, schon vor mehrern Jahren, verkauft. Die Angabe ist den 13. Febr. d. J. bey dem Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

4) Wider Johann Hermann Wendel, zu Verne, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 15. Febr. 2) Deduct. den 27. Febr. 3) Prior. Urtheil den 13. März. 4) Vergantung oder Löse den 10. Apr. d. J.

5) Wenn die hiesige Specialdirection des Armenwesens um eine Convocation der Creditoren des hieselbst verstorbenen Johann Jacob Sickenberg angefordert, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden, so werden des gedachten Johann Jacob Sickenberg sämtliche Creditoren hiedurch peremptorie verabladet, auf den 20. Febr. 1809 anhero vor hiesigem Herzogl. Landgerichte persönlich zu erscheinen, und mittelst Production in Händen habender Documente ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzugeben und zu beschreiben, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls damit nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll. Delmenhorst in Judicio den 12. Dec. 1808. Aus dem Herzogl. Landgerichte als bis weiter zur Wahrnehmung der Rechtspflege in der Stadt Delmenhorst verordnet.

v. Brandenstein.

6) Die Hausleute Johann und Brune zu Jeddelloh, sind gewillt, die aus des Gerd Braje zum Burgfelde Conkurs gelösete daselbst belegene Köcherey, in des Friedrich Schwoon zum Burgfelde Wirthshause am 11. Febr. d. J. verkaufen, eventualiter verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 6. Febr. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

7) Des unter Caratel stehenden Friederich Hencken zum Tossenseraltendeiche belegene Hofstelle, mit 21 Acker des besten Grodenlandes soll mit obervormundschaftlicher Bewilligung an Ort und Stelle am 6. Febr. d. J. verkauft werden. Die Angabe ist den 30. Jan. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclusiv-Bescheid den 4. Febr. d. J.

8) Da der Vormund über weyl. Nöbe Wesers zu Schweewarden Kinder, Bernhard Immanuel Matthias zum Schweewarderschütting sich mit den Erben der ersten Ehefrau des weyl. Nöbe Wesers, Anne Margrethe geb. Koflmanns, nemlich 1) mit dem Doctor Peters zu Schweewarden, 2) mit Harm Hinrich und Margrete Mummgen zu Stollhammerdeiche und 3) mit Boyke Boyksen Kinder Vormund so wie mit Carsten Spiekermanns Ehefrau über den sämtlichen Nachlaß ihrer Erblasserin, Anne

Margrete Weser geb. Kuhlmann, worin alle und jede, welche, sowohl an den Nachlaß der Anna Maria Weser geb. Kuhlmann, als auch wegen des erwähnten Kaufs der Erbschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen geltend machen zu können glauben sollten, hiemit convociret und verabladet, solches alles am 23. Jan. d. J. hieselbst bey Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben und zu bescheinigen und wird wider die Ausbleibenden der Präclusiv-Bescheid am 4. Febr. d. J. abgegeben.

Ovelgönne, den 16. Dec. 1808. Herzogl. Landgericht hieselbst.

Gramberg.

9) In Convocationsachen betreffend weyl. Kaufmann Tede Andreas Tedsen zur Klipkane Gläubiger: werden hiedurch alle und jede, die sich in termino den 5. Dec. v. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgericht nicht angegeben haben, mit ihren Ansprüchen und etwaigen Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. V. N. W.

Decretum Ovelgonne in Judicio den 12. Dec. 1808.

Gramberg.

10) Wenn auf Ansuchen des über den Nachlaß weyl. Johann Wilhelm Körners und dessen Ehefrau hieselbst angeordneten Curators, Pupillenschreiber Grauel hieselbst, terminus zur Liquidation auf den 31. Jan. 1809 angesetzt worden; so haben sich die bey der neulich vorgewesenen Ang. gemeldeten Creditoren entweder in Person oder durch hiulänglich instruirte Bevollmächtigte vor hiesigem Herzogl. Landgerichte einzufinden und sich zum Beweise ihrer Forderungen gefast zu halten.

Decretum Delmenhorst in Judicio d. 23 Decemb. 1808.

Aus dem Herzogl. Landgerichte als bis weiter zur Wahrnehmung der Rechtspflege in der Stadt Delmenhorst verordnet.

v. Brandenstein.

11) Wieder Johann Hinrich Ohlhoff, zum Bloherfelde, ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgr. der Concurrs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 26 Januar 2) Deduc. d. 16 Febr. 3) Prior. Urtheil den 4. März 4) Vergantung oder Löse den 23 März d. J.

12) Gerd Philip Büsing, zum Moordeich, hat seine weil. Mutter Philip Büsings Wittwe geerbt, auf weyl. Sibrandt Pundts Bau, im Seefelderaussendeich belegene Köcherstelle mit allen Pertinentien, an Martin Müllers zum Süderschwey Ehefrau, Margrethe, eigenthümlich übertraagen. Die Ang. ist d. 6. Febr. d. J. bey dem Herzogl. Ovelg. Landger. Präclusiv-Bescheid d. 13. Febr. d. J.

13) Die Specialdirection des Armenwesens zu Golzwarden, hat ihr in Schmalenfleth stehendes vormalige Daniel Müllersche Köcherhaus mit Pertinentien an Claus Tietjen, verkauft. Die Ang. ist d. 6. Febr. d. J. bey dem Herzogl. Ovelg. Landg. Präclusiv-Bescheid d. 13. Febr. d. J.

14) Wider Hinrich Schläemann, Herrenköcher, zum Kötermoor, in der Vogtey Schwey, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Ovelg. Landg. der Concurrs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 13. Febr. 2) Deduc. d. 11. Apr. 3) Prior. Urtheil den 28. Apr. 4) Vergantung oder Löse d. 12. May. d. J.

15) Die verwittwete Amtsvogtin Lameyer, zu Twistringen, hat an den Grafen von Galen zu Dinklage, das ehemalige Vogt Schadensche in Dinklage auf der Neustadt sub no. Catastri 78 a et b. belegene Wohnhaus, Brauhaus und Stallung, verkauft. Die Ang. ist d. 14. Febr. d. J. bey dem Herzogl. Wechraif. Landger. Präclusiv-Bescheid d. 1. März d. J.

16) Cord Reinhard Alfs, zu Vankersee und Gösche Twistmeyer zu Wurstel, haben ihre aus Marten Wittings Concurrs gelösete Stelle, zu Thienfelde, an Johann Hinrich Notermund, in Bremen, verkauft. Die Ang. ist d. 21. Febr. d. J. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

17) Johann Hinrich Hakemeyer, auf dem äußersten Damme hieselbst, hat sein daselbst belegenes Haus und Garten cum Pertinentiis, an den Heiducken Diedrich Gramberg, verkauft. Die Ang. ist d. 7. Febr. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landger. Präclusiv-Bescheid d. 14. Febr. d. J.

18) Weyl. Johann Hinrich Silljen, zu Wardenburg, hat die aus Gerd Bischofs Concurrs gelösete Stelle oder Brinkfiskerey, welche von Gerhard Wandschers Landen benachbart ist, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten im März v. J., an Gerd Knetemann zu Wardenburg, verkauft. Die Ang. ist d. 9. Febr. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landger. Präclusiv-Bescheid d. 20. Febr. d. J.

19) In Concurrsachen Dierf. Gerdes Haukje, Köter zu Osterscheps Creditoren wird hiemit beskannt gemacht, daß der in dieser Concurrsache angesetzte Lösetermin auf eine unbestimmte Zeit ausgesetzt worden. Decretum Neuenburg in Judicio den 3. Jan. 1809.

v. Wuck.

20) Die Wittwe des Canzleyregistrators Wichmann hieselbst, ist als Vormünderin ihrer Kinder

und in Weistandschaft des Kaufmanns Gustav Schröder hieselbst gewillet, das an der Langenstraße zwischen den Häusern des Hofocqs Mette und der Wittwe Breton belegene Haus, nebst Pertinentien am 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Hesse öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 18ten Febr. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg, vom Rathhause, den 2. Jan. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Die Erben der Wittwe des Freyschulhalters Maertens hieselbst sind gewillet, das an der Achternstraße zwischen den Häusern des Küsters Spott, und des Tischlers Horing belegene Haus am 25. Febr. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Hesse öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs und zugleich aller und jeder an dem Nachlaß des Freyschulhalters Maertens und dessen Wittwe aus irgend einem Grunde habenden Ansprüche und Forderungen ist der Termin hieselbst auf den 20. Febr. und zur Publication eines Präclustiv-Bescheides auf den 7. März präfigirt. Oldenburg, vom Rathhause, den 5. Jan. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) Der Leibmedicus Marcard hieselbst hat sein an der Achternstraße zwischen der Predigerwohnung und dem Hause der Wittwe Raninger belegenes Haus nebst Pertinentien an den Landgerichts-Secretair von Harten hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen Ans- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 27. Febr. zur Anhörung eines Präclustiv-Bescheides aber auf den 14. März anberahmt. Oldenburg, vom Rathhause, den 5. Jan. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) (Auf Requisition.) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen: wasmassen über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Wilhelm Kühn Vermögen ein Concursum entstanden, mithin zu dessen baldiger Berichtigung erforderlich sey, daß alle diejenigen, welche an des besagten Debitors Schuld-Büdel etwas zu fordern zu haben vermeinen, Iper Edictales verabladet werden. Wenn nun eine solche Edictal-Citatio vor Uns zu Rechte erkannt worden: als citiren, heischen und laden wir hiemit und in Kraft dieses alle und jede des vorgedachten Wilhelm Kühn etwaige Creditores, daß dieselben am Donnerstag den 26. Jan. 1809. Morgens 11 Uhr (welchen Termin wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin also peremptorie hiemit anberahmen und festsetzen, auf hiesigem Rathhause vor der dieserwegen angeordneten Concursum-Commission entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen, sie rühren her, exquoquaque Capite vel causa sie wollen, daselbst angeben, liquidiren, und rechtlicher Art nach justificiren; mit der ausdrücklichen Verwarnung: daß die in diesem termino peremptorie nicht erscheinende mit ihren vermeintlichen Forderungen weiter nicht gehöret, sondern damit, wie hiedurch geschieht, gänzlich präcludiret, und von diesem Concursum abgewiesen seyn sollen; wornach sich also ein Jeder zu achten! Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadt-Insigels. (L. S.) Geschehen in Bremen den 22. Dec. 1808.

Oldenburg, vom Rathhause, den 30. Dec. 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Wir Stephan Hinrich Behne und Georg Wilhelm Müller Rathsverwandter und p. t. Richter dieser freyen Hansestadt Lübeck, fügen hiemit zu wissen, daß vor uns im Niedergericht hieselbst erschienen, Dr. Adolph Heinrich Boeg für die p. t. Vorsteher der hiesigen reformirten Gemeinde, als bisherige Verwalter einer von dem weyl. hiesigen Bürger und Kaufmann Johann Helfreich Weeck in seinem Testamente ausgefetzten Legat von 10000 Rthlr. Courant und um Erlassung behußiger Proclamatum hieselbst, zu Berlin und Oldenburg im Herzogthum Oldenburg gebeten habe. Wenn nun E. E. Vericht der gebetenen Proclama cum Terminis von 6 Monaten erkannt hat, als laden wir der fünfmal verheirathet gewesenem weyl. Policey-Bürgermeistere und Cammer-Conductuare, Joachim Gabriel Weeck zu Cruswick Kindern oder deren Erben, welche an gedachten von seel. Johann Helfreich Weeck hieselbst in seinem am 7ten May 1785 publicirten Testament seines Bruders Joachim Gabriel Weeck Kinder ausgefetzte Legat von 10000 Rthlr. Ansprüche zu machen, sich berechtigt glauben, hiemit zum ersten, andern und drittenmale, mithin peremptorie, vor, spätestens den 8. Apr. des kommenden J. 1809 sich mit ihren Ansprüchen, im hiesigen Niedergericht gebührend anzugeben, sub praesudicio, daß nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehöret und das gedachte Legat an diejenigen ausgekehret werden solle, welche sich gemeldet und legitimiret, in so weit die sich ergebenden Umstände, nicht die vorläufige Zurückbehaltung

eines Theils oder mehrere Theile desselben gesetzlich notwendig machen solle. Imploranten aber nach abgelegter und richtig befundener Rechnung und Auskehrung des residui von allen fernern Ansprüchen befreiet seyn sollen. Wornach dieselben sich zu achten. Gegeben unter unserm gewöhnlichen Gerichts-Inselgel, den 8. Oct. 1808. (L. S.)

Oldenburg, vom Rathhause, den 30. Dec. 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Da bey der Herzogl. Wittwen-Casse Fälle vorgekommen sind, daß Herrschaftliche Bediente die Verordnung wegen Errichtung dieser Versorgungsanstalt vom 11. Nov. 1779 nicht befolgen, und auch nach deren §. §. 19. 21. und 22. entweder, wenn sie bey ihrer Anstellung schon verheyrathet sind, oder nachher sich verheyrathen, sich gar nicht zur Aufnahme melden, oder auch, wenn sie zu einer mehr einträglichen Bedienung gelangen, oder in ihren bisherigen Dienst Einkünften verbessert werden, nicht die Pension ihrer künftigen Wittwen verhältnismäßig erhöhen: So wird auf Sr. Herzogl. Durchlaucht Höchstem unmittelbaren Auftrag vom 18. d. M. zur Nachachtung hiedurch bekannt gemacht: daß in Zukunft von einem jeden Herrschaftlichen Bedienten, bey verspätetem Beytritt oder Erhöhung des Beytrags, der verordnungsmäßige Verlauf des Einjahres, mit Zinsen und Zinseszinsen zu dem bey der Wittwen-Casse eingeführten Zinsfuß, von dem Augenblick an, wo die Verpflichtung zum Einsetzen vorhanden gewesen ist, nachgelegt werden solle. Oldenburg, aus der Direction der Wittwen: Waisen: und Leibrenten-Casse, den 28. Dec. 1808. Scholz. Menß

Wichmann.

25) Auf Anhalten der Pächter der Wein und Brantweins: Accise in der Vogtey Schwey, werden alle hiesige Eingeseffene, welche im abgewichenen Jahre accisbare Getränke consumirt haben, hies mit angewiesen, die Accise, nach einer erforderlichen Falls eidlich zu bestärkenden Designation, binnen 14 Tagen, an den von den Pächtern dazu beauftragten Amtsvollmächtigten von der Lippe, hieselbst, zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß mit executivischen Zwangsmitteln gegen sie verfahren werde.

Schweyerfeld, aus dem Amte, den 30. Jan. 1809.

Strackerjan.

26) Die Herrschaftliche Windmühle zu Elmendorff soll am 11. Jan. 1809, auf hiesigem Herzoglichem Amte alternative auf 3, 6 oder 10 Jahre salva approbatione camerae meistbietend verpachtet werden. Die Pachtlichehaber können sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr einfinden, und nach vernommenen Bedingungen den Verding gewärtigen. Nachrichtlich wird zugleich bekannt gemacht, daß auch das, bei der Mühle vorhandene, dem jetzigen Müller zuständige Wohnhaus, und der dabet befindliche Placken, dem neuen Pächter unter gewissen Bedingungen überlassen wird. Die Pachtbedingungen werden den Liebhabern auf Verlangen auch vorher hieselbst bekannt gemacht.

Zwischenahn, aus dem Amte, den 26. Dec. 1808.

Lindelos.

27) Demnach zu den dießjährigen herrschaftlichen Holzverkäufen im hiesigen Amtsdistrict folgende Termine angesetzt worden, und zwar am 30sten dieses Monats als einem Montage im Eichenbruche und Hagen woselbst Eichen und Kopsheinebüchen auf dem Stamm, Büchen:Blöcke, unterdrückte Föhren auch Abfall und Sträuche, imgleichen am 2ten Febr. als einem Mittwoch in den herrschaftlichen Tafelgute zu Mannsholt woselbst Eichen auf dem Stamm, Büchen:Blöcke, Abfall und Sträuche auch allerhand Untert Holz verkauft werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und wollen Liebhaber sich alsdann am 30. dieses Monats in Alert Düsers Wirthshause zu Hankhausen, und am 2ten Februar Vermittags 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Tafelgute Mannsholt einfinden, die Conditionen vernehmen, bieten und kaufen.

Kastede vom Amte am 5. Januar 1809.

Kunstenbach.

28) (Auf Requisition.) Namens Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien. Wir zur Hannoverschen Justiz: Canzley verordnete Director und Räche, fügen hiemit zu wissen. Nachdem der Oberamtmann Meyer zu Wölpe angezeigt, daß er die durch das Testament seiner verstorbenen Tante, der hweyland Amtmanninn Dorothe Marie Margarethe Meyer gebornen Langschmidt in Westen ihm zugefallene Erbschaft, cum beneficio legis et inventarii angetreten, jetzt mit den verordneten Executoribus testamenti bemüht sey, den statum activorum et passivorum so viel wie möglich aus den nachgelassenen Scripturen und Nachrichten ausfindig zu machen, indessen da nach seinem Ermessen sein dermaliges sonstiges Vermögen von dem was ihm durch die angetretene Erbschaft etwa zugefallen, nicht separirt werden könne, und das eine dem andern zu Erreichung des von ihm intendirten Zwecks wegen eines mit seinen Gläubigern zu treffenden gütlichen Accords zu Hülfe kommen müsse, ihm erforderlich schreine, daß die erbschaftlichen Cre

ditores gleichfalls ad liquidandum et amicabilem compositionem vorgeschrieben würden, und damit dies in einem und dem nemlichen Termin geschehen und bewerkstelligt werden möge, gebeten, den auf den 10. Jan. kommenden Jahrs 1809 anberahmten terminum ad profitendum et liquidandum und zur Bezeichnung auf die von ihm seinen Gläubigern zu proponirenden Accordsvorschläge weiter hinauszusehen, diesem Gesuche denn auch als angemessen deferirt worden; als wird gedachter auf den 10ten Januar anberahmte Terminus bis auf den Dienstag nach Reminiscere, wird seyn der 28te des Monats Febr. gedachten Jahrs 1809 prorogiret, und haben sich in solchen außer denen durch die Edictal-Citation vom 17ten October dieses Jahrs aufgefordereten Privatgläubigern des Oberamtmanns Meyer zu Wölpe, alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der zu Westen verstorbenen verwittweten Amtmannin Dorothe Marie Margarethe Meyer gebornen Langshmidt, ex capite haereditatis vel ex quocunque alio capite vel causa einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen sollten, gleichfalls sub poena praecclusionis et perpetui silentii zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und die darüber in Händen habenden Documente originaliter zu produciren. Gegeben Hannover den 14ten Decemb. 1808.

Kummann

Schröder.

Zweite Bekanntmachung.

Oldenb. Edgr. 1) Wegen der von Gerd Wichmann an Wille Papen verkauften grünen Hämme, Ang. d. 17. Prael. Besch. d. 31. Jan. Neuenb. Edgr. 1) Wegen mehrerer auf Dietrich Hamje ingrossirter Pöste, Ang. d. 16. Jan. 2) Wegen des von Johann Friedrich Siems an Dietrich Thalen verkauften Meyerschen Kamps, Ang. d. 16. Jan. 3) In Gerd Meiers Konkurs, Ang. d. 16. Jan. Deduc. d. 9. Febr. Prior. Ur. den 6. März. Löse den 27. März. 4) Wegen der von Johann Evers an Detje Kossenhaischen verkauften 3 Jüel hohes Land, Ang. d. 16. Jan. 5) Wegen des von Gerd Thien und dessen Ehefrau durch Bettspruch an sich gebrachte sogenannte Stöhren Höst, Ang. d. 16. Jan. die im vorigen Jahre bei der Convocation, so wie die im Angabe-Termin wegen der von Eilert Rößen an Christophers verkauften Köterei gethanen Angaben werden nicht wiederholt. 6) Verkauf der Stelle des Gerhard von Harten d. 21. Jan. Ang. d. 16. Jan. 7) In Gerd Wetten Konkurs, Ang. d. 16. Jan. Deduc. d. 9. Febr. Prior. Ur. d. 1. März. Löse d. 21. März. 6) In Melchior Grabhorn Konkurs, Ang. d. 17. Jan. Deduc. d. 6. Febr. Prior. Ur. d. 28. Febr. Löse d. 30. März. Ovetgönn. Edgr. 1) In Adam Levin Stollen Ehefrau Konkurs, Ang. d. 18. Jan. Deduc. d. 1. März. Prior. Ur. d. 23. März. Löse d. 18. Apr. 2) In J. D. Harksen Konkurs, Ang. d. 18. Jan. Deduc. d. 1. März. Prior. Ur. d. 23. März. Löse den 18. Apr. 3) In weyl. Kaufm. Hoppen Konkurs, Ang. d. 18. Jan. Deduc. d. 1. März. Prior. Ur. d. 23. März. Löse d. 18. Apr. Delmenh. Edgr. 1) Wegen der von Johann Schwarting an Berend Wosteen verkauften Stäte mit Pertinentien, Ang. d. 16. Jan. 2) Sämmtlicher Kreditoren des Anton Friedrich Schröder, Ang. d. 18. Jan. 3) In Klaus Müller Konkurs, Ang. d. 17. Jan. Deduc. d. 31. Jan. Prior. Ur. d. 14. Febr. Löse d. 28. Febr. Oldenb. Wegstr. 1) Verkauf des Hauses des weyl. Gastwirths Jnhülßen d. 23. Jan. Ang. d. 18. Jan. 2) Wegen des von dem Glaseramtsmeister Helbewig an die Wittve des Schneideramtsmeisters Hertel verkauften Hauses, Ang. d. 20. Jan. Prael. Besch. d. 2. Febr.

Notifikationen.

1) Anton Willh. Archel in Abbehausen kam um Maytag 5 bis 6 Kinder und 2 Füllen ins Gras nehmen. Auch wünschet obenerwähnter um Maytag einen recht guten Schustergesellen zu haben, er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

2) Die Kirch. Schul. und Arm Juraten werden hiemit angewiesen, die Anzeige wegen der vorigjährigen Besichtigung der Ländereyen, Hölzungen, Torfmoore und deren Befriedigungen vorordnungsmäßig an das Kirchen Archiv einzusenden. Oldenburg. Lenh.

3) Es werden einige Häuser und Zimmer auf Ostern zur Mether gesucht durch Mäcker Schulz.

4) Fruchtpreise: Roggen die Last 96 bis 100 Rthlr., Gerste 74 bis 78 Rthlr., Haber 56 bis 58 Rthlr., Oberländischer Weizen 140 bis 144 Rthlr., Würster Weizen 155 Rthlr., Butjadinge

Weizen 98 bis 130 Mthlr., Bohnen 75 bis 80 Mthlr., Buchweizen 60 bis 70 Mthlr. (Alles Oldenburger Lasten.)

Wäcker Schulz.

5) Da ich von vielen Kaufleuten angehalten worden, doch eine Preis-Courante drucken zu lassen, so habe ich mich endlich entschlossen, jede Woche eine solche herauszugeben. Diejenigen, welche also gesonnen sind, hierauf zu subscribiren, ersuche, mich doch vor dem 14. dieses davon zu benachrichtigen. Der Preis ist für jedes Exemplar 36 Grote Gold fürs Jahr. Oldenburg J. D. Schulz, Wäcker.

6) Alle Gläubiger des weyl. Conducteurs Ahlers hieselbst werden ersucht, ihre Rechnungen dem Regierungs-Advocaten Hahne hieselbst zuzusenden.

7) Daß Aufkündigungen, welche nicht vor Ablauf des Jahrs eingegangen, und unfraus Ekte Briefe, mit oder ohne Geld nicht angenommen, auch Inserate, welche am Sonntage abgegeben werden, bis zur nächsten Woche liegen bleiben, muß abermals, da das Publikum in diesen Stücken ein schwaches Gedächtniß zeigt, in Erinnerung gebracht werden. E. v. Mezner.

8) Um ein Uhr nach Mitternacht zwischen dem 29. und 30. Dec. v. J. wurde einigemal sehr stark an meiner Hausthür gepocht, und gleich darauf wurde das über der Hausthüre befindliche Fenster, eingeschlagen. Bey meinem Erwachen fand ich vorne im Hause einen beynah 5 Zoll großen hölzernen Pfeiffenkopf, der stark mit Silber beschlagen, und woran die Werkzeichen noch zu sehen sind, daß damit das Fenster eingeschlagen worden. Wer also an diesen Pfeiffenkopf Anspruch machen kann, der melde sich bey mir, da er solchen alsdann gegen Erstattung der bisherigen, und der darauf vermuthlich noch folgenden fernern Kosten wieder erhalten kann. Wer mir aber den Thäter dieser Frevelthat dergestalt anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält unter Verzichtweigung seines Namens eine halbe Louis'd'or. Meiners in Elsfleth.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Der Rahnschiffer Eilert Brummer zu Harrien sein Rahnschiff, von 7 bis 8 Lasten mit allem Zubehör unter der Hand. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und den sogenannten Rahm besehen.

2) Der Hausmann Harm Gerhard Frölje zu Gristede am 16. Januar d. J. 600 Eichen- und Büchenstämme, öffentlich meistbietend.

3) Nach dem mir ertheilten Consens Herzogl. Cammer am 11. Jan. und folgenden Tagen in meinen Hölzungen 300 schwere und zu Bauholz brauchbare Eichen, und 300 Büchen, auch ungefähr 200,000 Mauersteine, als 11 zollige, 10 zollige Moppen und Klinker von bester Güte; einige 1000 junge Föhren, Tannen zum Verpflanzen; einige Pferde, worunter zwey egale schwarze mit vier weißen Füßen und Blessen; 2 sette Ochsen; ein leichter Kührwagen ganz complet, ein dico sogenannter Phaeton; verschiedenes noch brauchbares Hausgeräth wegen Mangel an Platz; einige Schiefgewehre und Büchsen öffentlich meistbietend. Liebhaber werden sich am bestimmten Tage, Nachmittags 1 Uhr in meinem Hause einfinden, die Conditionen vernehmen, biethen und kaufen. Zur Nachsicht dienet, daß mit dem Vieh, Ziegelsteinen, Tannen und Hausgeräth der Anfang gemacht wird. Ferner wird am 11ten Jan. auch die aus Heint. Hunjes beim Feldhause gelösete Stelle zum Verkauf aufgesetzt, und falls nicht hinlänglich geboten wird, auf ein oder mehrere Jahre vom Maitag 1809 an, verheuert werden.

Barghorn.

Hintr. Folte.

4) Peter Mungersdorff empfiehlt sich mit heute erhaltenen frischen Zwollner Wüclingen, bey ganzen halben, und viertel Strohen.

5) Der Zinngießer Pape in Varel sein Haus, welches daselbst an der besten Lage liegt, noch unter der Hand und kann das Capital zu 4 Prozent darin stehen bleiben, oder wenn bei jetzigen Zeiten kein Käufer sich findet, so will er es auch wohl verheuern.

6) Bei dem am 11. Jan. und folgenden Tagen zu verkaufenden Mobiliar: Nachlaß der verstorbenen Wittwe Maertens an der Achternstraße befinden sich: 1 Schreibpult, 1 Gläserschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Commode, 1 Bettstelle mit Umhängen, Tische, Stühle, Coffer, Spiegel u. dergl. mehr, nebst 2 vollständigen Betten, Tischrucher, Servietten, Bettücher, Küffenbühren und sonstiges Leinwandzeug, eine hölzerne Hausuhr, verschiedene Kupferstücke mit Glas und Rahmen, verschiedenes Silberzeug, allerhand Haus- und Küchengeräthe, an Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Stein, Holzern: und Porzellaina Zeug, nebst mehreren Frauenkleidungsstücken.

7) Bey dem Schlächter Johann Hinrich Griesse, wohnhaft auf der Pogenburg, von allen Sorten hiesige Lichte das Pfund 17 Gr.

8) Am 16. dieses in des Wäckler Schulz Hause und durch denselben einige 1000 Pf. schöne Amwerper Lichte, 14, 12, 10, 8 und 7 Stück aufs Pfund.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Diederich Christop. Kloppenburg zum Kolmer ein fast neues Hausmannshaus in Burhave, so jetzt von Diederich Hotings Wittve bewohnt wird, von Maytag 1809 auf ein oder mehrere Jahre. Auch kann auf Verlangen 8, 12, 20 bis 25 Jück Land dabey gethan werden. Dies Haus hat die vortheilhafte Lage, daß eine Bierbrauerey mit Nutzen darin angelegt werden kann. Auch ist Verheurer erbötig die desfalligen Geräthschaften und sonstigen Auslagen dazu herzugeben, auch will er wohl dies Haus mit oder ohne Land unter sehr annehmblichen Bedingungen verkaufen.

2) Das von mir bewohnte Haus, zwey Stuben mit Schlaffkammern, nebst Küche; und Keller; Raum, wie auch nöthiges Gartenland für eine kleine Familie. Es kann Ostern oder Maytag angetreten werden, und auch in der Nähe zu 2 bis 4 Kühe Gras und Futter zugeheuet werden.

Harlingshau-n.

Wittve Kimmen.

3) Die Amtsvögtein Schütten hieselbst ihren ausser dem Haaren Thore bey der Vogelstange beleghen adlich freyen Garten, welchen der Nagelschmidt Jacob Schröder viele Jahre von ihr in Heuer gehabt.

4) Wer meine sogenannten 20 Jücken, nebst den Stierlande, auch wohl der große Wurf genannt, nahe bey dem hohen Siege und Elsfleth belegen, von Maytag d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre, zum Weiden, heuern will, dem ersuche ich, sich deßhalb bey Johann Friedrich Hauerken, in Elsfleth, oder bey mir in Oldenburg zu melden.

5) In einem am Stau belegenem Hause ein oder auch zwey Zimmer nebst Kammer, mit Möbeln, Feuerung, Aufwartung u. Nachricht in der Expedition.

6) Eine Stube, Kammer und Küche, mit oder ohne Möbeln auf Ostern. Nachricht bey dem Schneider: Amts Meister Hertel.

7) Kupferschmidt Stier-jan. die obere Etage seines Hauses sogleich oder um Ostern.

8) Johann Philib. Kloppenburg zum Colmar seine zu Sillens bey Burhave belegene Hofstelle, die jetzt von Verend Fuhrken heuerlich bewohnt wird, mit 55 $\frac{1}{2}$ Jück Land alter Maasse, worunter etwas Pflugland gegeben werden kann, in des Kaufmanns Koopmann Wirthshause daselbst am 24. Jan. aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre.

9) Die von mir in Heuer habende Joh. Reinhard Heyen Hofstelle zu Oberreege bey Elsfleth mit 40 Jücken des besten Klellandes am 21. Jan. d. J. stückweise oder im Ganzen in Ernst Wirthshause meistbietend. Oberreege bei Elsfleth. D. C. Reimers Wittve.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Hinrich Westing zu Hens, Kirchspiels Burhave, sind vor geraumer Zeit 3 Au. Schaafe und 1 Bock zugelaufen. Der Eigenthümer muß sie innerhalb 8 Tage gegen Erstattung der Kosten wieder abfordern.

2) Friedrich Brandt in Stollhamm hat am ersten Weihnachtsabend v. J. aus seinem Kohl 11 Schaafe eingeschüttet und bey dem Gastwirth Brick im Pfandstall gebracht. Zwey derselben sind bereits abgefördert, und die unbekanntnen Eigenthümer der übrigen 9 werden hienit aufgefordert, solche gegen Anzeige der Merkmalhe und Erstattung des Schadens und der Kosten, gleich nach dieser Bekanntmachung abzufordern, wenn sie nicht auf letztere und zum Besten der Armen verkauft werden sollen.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Ein kleines Paquet von Friederich Lüerßen Wirthshause, auf dem Oldenbrocker Kirchenmoor bis zum Mittelort. Der ehrliche Finder wird gebeten dieses bey Friederich Lüerßen gegen ein gutes Fundgeld wieder abzugeben.

2) Gerd Thormöhlen in Oldenbrock am 27. Dec. v. J. ein Paquet Ellen Waaren, worunter eine gewalkte Wäse, auf dem Wege von Struckhauermoor nach Oldenbrock. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches gegen himängliche Vergütung an demselben abzuliefern.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Eine Person von gesetzten Jahren und honeste Herkunft, die bereits mit Zufriedenheit eine



Haushaltung vorgestanden hat, und die Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, mit einer gewissen, ihr jährlich zu bestimmenden Summe, eine kleine bürgerliche Haushaltung von 2 bis 3 Personen ökonomisch einzurichten und zu führen, als Haushälterin; gleich oder in 8, spätestens 14 Tagen anzutreten. Da ihr die Einrichtung und Besorgung von Allem, was in einem ordentlichen Hause an weiblichen Geschäften vorkommen kann, überlassen wird: so setzt man voraus, daß sich keine melden werde, die nicht von sich überzeugt ist, daß sie die dazu nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften besitze. Der Gastwirth Hauerten in Eisfeth ertheilt nähere Nachricht.

2) Claus Schlüsselburg in Waddens sogleich, oder auf Maitag, einen Schmiedegesellen, der die Arbeit so versteht, daß er aus dem Feuer arbeiten kann. Er verspricht guten Lohn und gute Arbeit.

3) Ein Bursche, der Lust hat die Gold- und Silberarbeit zu lernen unter annehml. Bedingungen.

W. L. Engels. Gold und Silberarbeiten

Gelder, welche ausgeboten werden.

1) Gegen gehörige Sicherheit für die Oldenbrocker Armen auf den 28. Jan. 1809. 39 Rthlr. und zu Ostern 50 Rthlr., alles in Golde, bey dem Juraten Hinrich Meinardus zu Niederort.

2) Hinrich Gätting zu Neuhavendorf, als Vormund über weyl. Martin Lorenzen Kinder ungefähr 300 Reichshaler.

3) Ein Capital von 200 Rthlr. und ein anderes von 50 Rthlr. gegen Anweisung nöthiger Sicherheit sofort. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition der Anzeige.

Concert; Anzeige.

Neuntes Concert, Mittwoch den 11. Jan. Extra. Villers sind zu 36 Gr. Gold bei dem Provisor von Harten zu haben, und der Anfang ist um 5½ Uhr.

Todes; Anzeige.

Sanft und ruhig entschlief nach einer achtstägigen Brustkrankheit und gänzlicher Entkräftung am 24. Dec. Abends um 11 Uhr unsere gute Mutter in einem Alter von 91 Jahren und 9 Monaten, welches wir unsern Anverwandten und Freunden hiedurch erbeucht anzeigen wollen, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugung. Neuenwege im Kirchspiel Holle. Harm Hennemann.

Anna Magdal. Hennemann, geb. Graßhorn.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Eisfeth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

In Denunciationsfachen wider Hilmer oder Helmerich Sassen und Johann Classen aus Harkebrügge, Amts Cloppenburg, wegen Dieberey, ist vermöge Erkenntnisses der Herzoglichen Regierung vom 30. Dec. in Rücksicht auf den bisherigen Arrest ersterer annoch zu einer dreywöchigen, letzterer zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe condemnirter, die letzten acht Tage abwechselnd bey Wasser und Brod; mit Erstattung der Kosten in solidum.

Vermöge eines dem Amtsgerichte zu Wildeshausen zur Vollstreckung aufgetragenen Erkenntnisses Herzoglicher Regierung d. d. 1808 Dec. 26 ist Hinrich Lüning zu Heiwesfelde, Dienstknecht, wegen einer mit qualificirten Umständen verknüpften Entwendung von Honig zu einer viertägigen Gefängnißstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, und zu Erstattung der Kosten schuldig verurtheilt.

Vermöge Protocollar Erkenntnisses der Herzoglichen Cammer vom 5. Sept. ist der Wirth Harm Kuhlmann zu Holle, wegen der von ihm geschehenen Aufnahme fremder Landstreicher, zu einer 3 tägigen Gefängnißstrafe bey dem Pfortner schuldig verurtheilt worden.

Vermöge der Protocollar Erkenntnisse der Herzoglichen Cammer vom 28. Nov. und 2. Dec. sind Johann Christian Meyer, Johann Gerdes Windermanns Sohn, und Christian Marschmann vom Jahderberge, wegen bezeigter Widersetzlichkeit bey Gelegenheit der Lossung eines Fahrzeugs bey dem Wapeler Ziel zu einer 24 stündigen Gefängnißstrafe bey dem Pfortner, Johann Decker vom Jahderberge weil er, den auf eine desfällige Amtsordre sich gründenden Anweisungen des Polizey Dragoners nicht schuldige Folge leisten wollen, zu seiner dreytägigen Gefängnißstrafe, den ersten und letzten Tag bey Wasser und Brod, Harm Diedrich Harms vom Jahderberge aber wegen ausgestoßener drohenden Neußerungen zu einer 4 tägigen Gefängnißstrafe, bey dem Pfortner, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, verurtheilt, auch ist diese Strafe sofort vollzogen worden.